

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 09.06.2015, 18:04 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt
Vorlage: 288/2015
2. Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2015
Vorlage: 291/2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzergebnisse der Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015
Vorlage: 296/2015
4. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Grundsatzkonzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet
Vorlage: 289/2015
5. Sachstandsbericht über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: 825/2015
6. Sachstandsbericht über die Umrüstung auf LED-System in den städtischen Gebäuden
Vorlage: 305/2015
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Konrad-Adenauer-Straße (V. Bauabschnitt)
Vorlage: 275/2015
- 8.2. Vergabe des Auftrages für die Kanal-TV-Untersuchungen 2015
Vorlage: 293/2015
- 8.3. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Kanalsanierungsmaßnahmen 2015/2016
Vorlage: 292/2015
- 8.4. Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von weiteren 212 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten (Umstellung Straßenbeleuchtung Phase III)
Vorlage: 295/2015

9. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Hans-Josef Paulus

Mitglieder

2. Herr Karl-Peter Conrads
3. Herr Dr. Stefan Evertz
4. Herr Johann Graf
5. Herr Christoph Grundmann
6. Frau Theresia Hensen
7. Frau Barbara Slupik
8. Herr Raimund Tartler
9. Herr Harald Volles anwesend bis TOP 6

Stellvertretendes Mitglied

10. Frau Jennifer Diederichs Vertretung für Frau Kirsten vom Scheidt
11. Herr Lars Speuser Vertretung für Herrn Wilfried Kleinen

Sachkundige/r Bürger/in

12. Frau Cornelia Banzet
13. Herr Hans-Josef Benend
14. Herr Uwe Eggert
15. Herr Ingo Helf
16. Herr Dirk Kochs
17. Herr Friedhelm Rose
18. Herr Peter Schulz
19. Herr Holger Sontopski

von der Verwaltung

20. Frau Tina Aldinger
21. Herr Andreas Eickhoff
22. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
23. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
24. Herr Manfred Savoir

Protokollführer

25. Herr Manfred Houben
26. Herr Stephan Scholz

Gäste

27. Herr Klaus Banzet
28. Herr Wilhelm Wirtz

Es fehlten:

29. Herr Wilfried Kleinen
30. Frau Kirsten vom Scheidt

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses, die Vertreter der Presse, Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler und die Vertreter der Verwaltung zur 6. Sitzung des Umwelt und Bauausschusses. Er stellte Frau Tina Aldinger vor, die ihre Stelle als Klimaschutzmanagerin der Stadt Geilenkirchen angetreten hat.

Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei und gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung keine Einwendungen erhoben worden seien.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurde vom Ausschussvorsitzenden Paulus vorgezogen, da der Architekt, Herr Wilhelm Wirtz, der zum TOP 1 vortragen sollte, wegen eines Staus noch nicht anwesend war. Mit der veränderten Reihenfolge erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Aus Praktikabilitätsgründen wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte in der Niederschrift nicht verändert.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung der Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt Vorlage: 288/2015

Nach Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Paulus stellte Herr Wilhelm Wirtz, Architekt aus Geilenkirchen anhand der als Anlage beigefügten Präsentation verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Parkhauses vor.

Der sachkundige Bürger Sontopski erkundigte sich über die zu erwartende Nutzungszeitverlängerung durch die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen. Er wollte wissen, ob durch die verschiedenen Vorschläge auch verschiedene Standzeiten erreicht werden könnten.

Hierzu führte Herr Wirtz aus, dass bei allen Verfahren besonderer Augenmerk auf die Randflächen zu richten sei, da diese problematisch seien. Es müsse unbedingt das Eindringen von Wasser unter den Belag verhindert werden um die Standsicherheit zu erhalten. Komme es zu Schäden unter der neuen Decke, könnte eine Sanierung dann kaum noch erfolgen. Schäden durch Fahrzeuge an der PMMA Beschichtung könnten jederzeit kurzfristig repariert werden.

Eine Grundsanierung könnte genauso wie das Aufbringen einer neuen Gussasphaltdecke oder einer PMMA Beschichtung zu einer ähnlichen Nutzungszeitverlängerung führen. Genau beziffert werden könne die Nutzungszeitverlängerung nicht.

Stadtverordnete Slupik gab an, dass die erste Variante zu teuer sei und daher die 3. Variante mit der PMMA Beschichtung der Vorzug eingeräumt werde. Zudem könne man noch die Überlegung einbringen, das Parkhaus mit einem Dach und einer Photovoltaikanlage zu versehen. Auch bat sie um nähere Erläuterung zum Baubeginn und möglichen Ablaufplan.

Ein Dach sei laut Herrn Wirtz keine Lösung des Problems, da neben dem Niederschlagswasser auch das von Fahrzeugen eingeschleppte Wasser von der Betonkonstruktion ferngehalten werden müsste. Gerade in die unteren Decks werde in der Winterzeit sehr viel Wasser von Fahrzeugen eingetragen und damit auch Chloride.

Als Sonnenschutz und zur Energiegewinnung könne man ein Dach natürlich verwenden. Sollte man sich für die PMMA Beschichtung entscheiden, könne eine Sanierung in mehreren Teilen erfolgen.

Die Sanierung von Park- und Fahrflächen könnte nacheinander erfolgen. Er würde jedoch eine Sperrung zur Sanierung zu je einem Drittel vorschlagen. Die PMMA Beschichtung sei leicht zu verarbeiten und könne nach 2 Tagen Aushärtung wieder befahren werden. So könne das Parkhaus immer in Teilen benutzt werden. Er gab jedoch zu bedenken, dass eine geschossweise Sanierung kostengünstiger und schneller zu bewerkstelligen sei.

Nach Vorlage des Beschlusses könne relativ zeitnah mit der Sanierung begonnen werden.

Herr Eickhoff ergänzte, dass nach Beschlussfassung umgehend ein Leistungsverzeichnis erstellt und mit der Ausführungsplanung begonnen werden könne. Nach der Sommerpause könnten dann die Aufträge erteilt und die Maßnahme entsprechend der Vorlage auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt werden. Der Abschluss der Arbeiten sei zum Ende des Sommers 2016 geplant.

Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass man sich sehr intensiv mit dem Problem beschäftigt habe, um sicher zu sein, eine sinnhafte und nachhaltige Maßnahme vorstellen zu können. In früheren Jahren habe die Stadt selbst im Parkhaus noch chloridhaltiges Streusalz verwendet, welches erst in den letzten Jahren durch chloridfreies Streugut ersetzt worden sei.

Stadtverordneter Dr. Evertz stellte fest, dass eine umfangreiche Begutachtung erfolgt sei. Er stellte die Frage, ob die Reststandzeit für den Fall angeben könne, wenn keine Sanierungsmaßnahme durchgeführt würde. Weiterhin erkundigte er sich danach, weshalb nicht einfach eine zusätzliche Gussasphaltdecke aufgebracht werden könne und warum die PMMA Beschichtung nur unwesentlich günstiger sei, als die zeitintensive Erneuerung des Gussasphaltdecke.

Hierzu entgegnete Herr Wirtz, dass in jedem Fall eine Sanierung des Parkhauses durchgeführt werden müsse. Es lägen verschiedene Gutachten zum Tragwerk vor. Das Tragwerk sei angegriffen und müsse auf jeden Fall geschützt werden.

Ohne jegliche Maßnahme könne keine seriöse Aussage zur verbleibenden Nutzungsdauer gemacht werden. Zudem sei eine ständige Überwachung des Tragwerkes notwendig. Sollten die angebrachten Gipsplomben brechen, würde u. U. eine sofortige Sperrung des Parkhauses erforderlich.

Eine zusätzliche Asphaltdecke komme nicht in Frage. Beim Bau des Parkhauses sei von einer bestimmten Gewichtsbelastung des Parkhauses ausgegangen worden. Nunmehr seien in den letzten Jahren die Fahrzeuge immer schwerer geworden. Eine zusätzliche Last durch eine weitere, schwere Gussasphaltdecke überschreite die seinerzeit für die Statik zugrunde gelegten Lasten. Daher komme diese Alternative nicht in Betracht, zudem das Tragwerk ja bereits angegriffen sei.

Der Einsatz von PMMA sei alleine durch die Materialkosten schon recht teuer. Bei PMMA handele es sich um ein 2-Komponentenmaterial, das aufgrund der schnellen Trocknung sehr zügig verarbeitet werden müsse. Die Zahl der Firmen mit entsprechend geschulten und erfahrenen Mitarbeitern sei begrenzt.

Ausschussvorsitzender Paulus informierte darüber, dass das Parkhaus seinerzeit über Grunddienstbarkeiten mit den angrenzenden Grundstückseigentümern abgesichert worden sei und damit Nutzungsrechte (Fahrrechte) begründet wurden. Sollte das Parkhaus unbenutzbar werden, sei mit Nachbarschaftsproblemen zu rechnen.

Stadtverordneter Volles fragte nach, ob das Parkhaus in einem Monat zu sanieren sei, wenn die Variante 3 (PMMA Beschichtung) gewählt würde und das Parkhaus zu diesem Zweck komplett gesperrt würde.

Hierzu erklärte Herr Wirtz nochmals, dass er die Sanierung in 3 Abschnitten empfehlen würde. Es sei neben der Beschichtung auch am Tragwerk zu arbeiten, sodass die Zeitangabe von einem Monat lediglich die Aufbringung der Beschichtung betreffe.

Der sachkundige Bürger Eggert griff den Vorschlag der Stadtverordneten Slupik nochmals auf und bat um Prüfung, ob ein Dach mit Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus angebracht werden könne.

Ausschussvorsitzender Paulus bat die Verwaltung, Zahlen für eine entsprechende Bedachung zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorgestellte Planung zur Sanierung des Parkhauses Markt (Variante mit der PMMA Beschichtung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauprogramm 2015 Vorlage: 291/2015

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass die Wegebaukommission das Jahresprogramm der Straßenunterhaltung zur Beschlussfassung durch den Ausschuss vorbereitet habe. Die Niederschrift über den Programmvorschlag sei den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zugestellt worden.

Ausschussmitglied Graf bezog sich auf die geplanten Arbeiten im Bereich der von-Humboldt-Straße 47 (Feuerwehr) und regte an, damit zu warten, bis der Abriss erfolgt und der Neubau errichtet sei, um zu vermeiden, dass der Bereich durch Anschlussarbeiten zur Versorgung des Grundstückes erneut bearbeitet werden müsse.

Techn. Beigeordneter Mönter entgegnete, dass auch die Wegebaukommission diese Bedenken bereits im Rahmen der Ortsbesichtigung vorgetragen und die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung gebeten habe. Dies werde gewährleistet.

Herr Grundmann teilte mit, dass derzeit im Bereich der "Alten Poststraße" eine Baustelle vorhanden sei, die seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß abgesichert sei. Auch sei im Bereich der Linderner Bahn vor den Bahnschranken eine Baustelle vorhanden. Hierzu erkundigte er sich nach dem Grund und der Dauer der Arbeiten.

Herr Mönter erläuterte, dass in der "Alten Poststraße" angefangen worden sei, die Fugen händisch zu reinigen. Zwischenzeitlich sei die Baustelle zurückgenommen worden. Am 10.06.2015 sollen die Arbeiten dort jedoch weitergehen und die Baustelle werde ordnungsgemäß abgesichert.

Zur Baustelle in der Linderner Bahn erläuterte Herr Tartler, dass es sich dort um ein Schlagloch handle, das durch einen Defekt am Kanal entstanden sei. Hier müsse der Kanal noch genauer untersucht und eventuell saniert werden.

Techn. Beigeordneter Mönter bestätigte diese Angaben.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt das von der Wegebaukommission vorgeschlagene Bauprogramm 2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Bauleistungen öffentlich auszuschreiben.

Die Zuschlagserteilung ist zur Vorberatung durch den Ausschuss für den 18.08.2015 und zur Beschlussfassung für den Rat am 02.09.2015 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzergebnisse der Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015 Vorlage: 296/2015

Stadtverordnete Slupik teilte für die CDU-Fraktion mit, dass die gewählte Systematik im Umgang mit den Kinderspielplätzen befürwortet werde. Es würden Einzugsgebiete betrachtet und die tatsächliche Inanspruchnahme als Kriterium für eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Spielplätzen herangezogen.

Sie bezog sich auf den Spielplatz in Müllendorf und fragte nach, ob im Bereich der Grillhütte ein zusätzlicher Mülleimer aufgestellt werden könne. Nach ihren Feststellungen liege dort immer sehr viel Müll in den Grünflächen.

Stadtverordneter Dr. Evertz hielt den Vorschlag der Verwaltung für vernünftig. Er war jedoch der Auffassung, dass kontinuierlich beobachtet werden müsse, ob sich die Verhältnisse, die beispielsweise zur Aufgabe bzw. Umnutzung eines Spielplatzes geführt haben, wieder ändern. In diesem Fall sei die Entscheidung erneut zu überdenken.

Dr. Evertz stellte den Antrag, die Mittel, die der Stadt durch eine künftige Veräußerung von Spielplatzflächen zufließen, auch wieder zweckentsprechend zur Schaffung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche zu verwenden. Als Beispiel nannte er Investitionen im Wurmauenpark oder an anderen geeigneten Stellen, die von Jugendlichen angenommen werden.

Weiterhin teilte Dr. Evertz mit, dass er im Rahmen der Spielplatzkommission im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes angeregt habe, dieses Gerät aus Robinienholz zu beschaffen. Hierzu wollte er wissen, ob das Spielgerät aus Robinienholz geliefert werden könne.

Herr Graf vermisste den Spielplatz im Bereich der Straße Auf der Weide in Gillrath in der Vorlage der Verwaltung. Er war der Auffassung, dass der Spielplatz wegen des dort entlang führenden Radweges eine wichtige Bedeutung habe, stark frequentiert werde und daher aufgewertet und in die Liste aufgenommen werden müsse.

Ausschussmitglied Grundmann war der Auffassung, dass aufgrund des demografischen Wandels zu überlegen sei, einen zusätzlichen Bolzplatz einzurichten.

Die Kinder, die früher die Kinderspielplätze aufgesucht hätten, wären heute in dem Alter, in dem Bolzplätze für sie interessant seien.

Herr Eggert griff das Stichwort Bolzplatz auf und bat zu überlegen, ob die Mittel aus der Veräußerung der Spielplatzflächen zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes, beispielsweise in Bauchem, zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zu den aufgeworfenen Fragen teilte Herr Mönter mit, dass die zusätzliche Bereitstellung öffentlicher Mülleimer dazu verleite, den privaten Müll darin und zu Lasten der Allgemeinheit zu entsorgen, anstatt ihn mit nach Hause zu nehmen. Auf der anderen Seite werde natürlich auch das Problem der Vermüllung der Grünflächen gesehen. Er sagte zu, die Anregung zur Aufstellung eines zusätzlichen Mülleimers im Bereich der Grillhütte in Müllendorf aufzunehmen.

Bezüglich der von Herrn Dr. Evertz beantragten Zweckbindung teilte Herr Mönter mit, dass im Haushaltsrecht grundsätzlich das Gesamtdeckungsprinzip gelte. Es gebe zwar die Möglichkeit über Haushaltsvermerke Zweckbindungen auszusprechen. Eine solche könne rechtsverbindlich jedoch nicht durch den Ausschuss, sondern erst durch den Rat der Stadt im Zuge der Aufstellung des Haushalts ausgesprochen werden.

Zur Frage nach der Beschaffung des Spielgerätes aus Robinienholz teilte Herr Mönter mit, dass Robinienholz für dieses Spielgerät vom Markt nicht angeboten werde. Das Gerät werde kurzfristig in Douglasie geliefert.

Er teilte weiterhin mit, dass Herr Gerads auf die Bedeutung des Spielplatzes in Gillrath, Auf der Weide bereits hingewiesen habe. Der Spielplatz sei zwar nicht in der Vorlage erwähnt, jedoch in der Bestandsliste der Verwaltung enthalten. Über eine Aufwertung werde im Zuge der nächsten Spielplatzkommission beraten.

Zum Thema Bolzplatz habe die Verwaltung einen dringenden Bedarf bislang nicht erkannt. Der Vorschlag werde jedoch nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung in die nächste Kommissionsberatung einbezogen.

Dr. Evertz bezog sich noch einmal auf seinen Antrag auf Zweckbindung der Mittel und war der Meinung, dass der Eindruck vermieden werden sollte, dass mit der Veräußerung von Spielplätzen der Haushalt saniert werde.

Stadtverordneter Conrads entgegnete, dass gegen eine Zweckbindung grundsätzlich nichts einzuwenden sei. Ein Problem habe er jedoch damit, dass derzeit überhaupt nicht gesagt werden könne, für welche Maßnahmen die Mittel konkret gebunden werden sollen. Daher bestehe auch kein Bedarf über eine Zweckbindung heute zu entscheiden und er werde sich deshalb heute gegen eine Zweckbindung der Mittel aussprechen. Im Zuge der Haushaltsberatungen könne, sofern der Bedarf vorhanden sei, über den Gebrauch entsprechender Haushaltsvermerke beraten werden.

Dr. Evertz gab zu Bedenken, dass die Einnahmen aus evtl. Veräußerungen zu dem Zeitpunkt vorhanden seien, wenn das Geld bei der Stadt eingehe. Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen wären die Mittel wahrscheinlich bereits anderweitig verausgabt. Daher, und nicht zuletzt wegen dem zu vermeidenden Eindruck der Haushaltssanierung seien die Grünen dafür, zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Zweckbindung auszusprechen.

Techn. Beigeordneter Mönter warb dafür, derzeit keine entsprechende Zweckbindung auszusprechen bzw. zu beschließen, da derzeit noch keine konkreten Maßnahmen definiert werden könnten. Eine Zweckbindung sollte bedarfsgerecht, wie es das Haushaltsrecht vorsehe, im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden. Im Übrigen werde bei einem Bedarf sowieso in den entsprechenden Gremien über die Maßnahmen beraten und entschieden. Das Thema komme insoweit in anderer Form wieder in die Ausschüsse.

Nach kontroverser Diskussion zum Thema Zweckbindung beantragte Stadtverordneter Conrads eine Abstimmung über den Antrag von Dr. Evertz. Auch Herr Grundmann sprach sich für die SPD-Fraktion für eine Abstimmung über den Antrag von Dr. Evertz auf Beschluss über eine Zweckbindung der Einnahmen aus.

Sodann erfolgte die Abstimmung:

Beschluss:

Mit 4 Ja und 15 Nein Stimmen wurde der Antrag von Herrn Dr. Evertz auf Beschluss über eine Zweckbindung der Einnahmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt dem Beratungsergebnis der Kinderspielplatzkommission vom 21.04.2015 zu und beschließt die Vorbereitung der vorgetragenen Nachfolgenutzungen zu den Spielplätzen Luxemburgstraße, Walloniestraße, Vennstraße, Anemonenweg, Daimlerstraße und Graf-Goltstein-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung des Grundsatzkonzeptes zur Grünflächenpflege im Stadtgebiet
Vorlage: 289/2015**

Zur Einführung in den TOP erläuterte Herr Savoir unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage kurz die Grundlagen des Konzeptes zur Grünflächenpflege und teilte mit, dass sich die Verwaltung derzeit noch in der Planungsphase befinde. Das Konzept solle nach den ersten Erfahrungen kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Stadtverordnete Graf erkundigte sich danach, worin der Unterschied beim Rasenschnitt innerorts und beim Rasenschnitt der extensiven Wiesenflächen und Obstwiesen liege und wie man die Flächen jeweils zuordnen würde. Aktuell seien ihm Fälle bekannt, wo das Gras bis zu einem Meter Höhe angewachsen sei. Als Beispiel nannte er den Bereich des Rodebaches zwischen Gillrath und Nierstraß.

Darauf erwiderte der technische Beigeordnete Mönter, dass diese Frage zurzeit nicht ohne Weiteres beantwortet werden könne. Das Kataster befinde sich im Aufbau und eine endgültige Entscheidung über die Zuordnung einzelner Flächen in die entsprechenden Kategorien werde derzeit erarbeitet bzw. bei Bedarf angepasst.

Mit dem Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt erwarte die Verwaltung einen Auftrag des Ausschusses für die weitere Erstellung des Katasters und die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien. Korrekturen sollen anschließend fortlaufend eingearbeitet werden.

Ausschussvorsitzender Paulus brachte die bereits früher diskutierten Patenschaften für Grünflächen ins Gespräch und teilte mit, dass er eine neue Initiative in diese Richtung sehr begrüßen würde.

Ebenso unterstützte Stadtverordnete Slupik den Vorschlag zu den Patenschaften.

Man begrüße die erste Vorlage des Konzeptes und sollte erst einmal ein Jahr Erfahrungen sammeln und dann weiter systematisch an der Weiterentwicklung arbeiten. Die Verwaltung solle zudem konkret über Patenschaften berichten und einen neuen Aufruf an die Einwohner starten.

Der technische Beigeordnete Mönter teilte mit, dass nach wie vor Patenschaften für Flächen vergeben würden. Dies geschehe jeweils in Absprache mit dem Bauhof.

Er regte an, die Patenschaften durch die Ortsvorsteher zu bewerben, da diese die Situation in den Ortslagen am besten bewerten könnten und die Anwohner im Bereich der Beetanlagen in der Regel kennen. Eine persönliche Ansprache könne eher zum Erfolg führen als ein allgemeiner Aufruf.

Um Erweiterung des Leitgedankens bat der Stadtverordnete Dr. Evertz. Er werbe dafür, heimische und ortsansässige Pflanzen zu verwenden. Standortgerechte Bepflanzung mit heimischen und ortsansässigen Pflanzen könne auch zu einer weniger intensive Pflege führen und insoweit Kosten sparen.

Die Aufnahme dieses Leitgedankens durch die Verwaltung sagte der technische Beigeordnete Mönter zu.

Zum Thema Grünpflegepatenschaften äußerte sich ebenfalls die sachkundige Bürgerin Banzet. Sie regte an, auf Schulen, Kindergärten, Vereine und Firmen zuzugehen um die Patenschaften neu zu beleben. Dabei solle man aber nicht sog. Kleinflächen unberücksichtigt oder verschwinden lassen, da diese oft schöner als Großflächen seien.

Ausschussvorsitzender Paulus berichtete, dass in Teveren 6 - 7 aktive Patenschaften vorhanden seien und wünschte sich ebenfalls eine weitere Belebung des Programms.

Sachkundiger Bürger Rose bemängelte den Zustand des Fahrradweges zwischen Geilenkirchen und Immendorf. Er bezog sich auf die beabsichtigten Pflegeintervalle und teilte mit, dass eine zweimalige Pflege nach seiner Auffassung zu wenig sei.

Auf Nachfrage benannte der Technische Beigeordnete Herrn Eickhoff und Herrn Sentis vom Stadtbetrieb als Ansprechpartner für die Patenschaften.

Herr Savoir stellte klar, dass es sich bei dem vorliegenden Plan um das derzeit maximal Leisbare durch den Stadtbetrieb handle. Für Sondermaßnahmen und dichtere Pflegeintervalle reiche die Personaldecke nicht aus. Zudem zeichne sich insbesondere zum Pflegeintervall 3, Beetpflege mit Rasenschnitt innerorts, eine notwendige Erhöhung des Unternehmerauftrags ab.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die vorstehend fortgeschriebenen Grundsätze zur Grünflächenpflege und beauftragt die Verwaltung mit der Anwendung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Sachstandsbericht über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Vorlage: 825/2015

Nachdem der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt zur Beratung aufgerufen hatte, erteilte er Herrn Savoir das Wort.

Herr Savoir führte aus, dass die Umrüstungsphasen I und II überwiegend abgeschlossen seien. Auswahlkriterium für umzurüstende Leuchten sei gewesen, dass es sich um vorhandene HQL-Leuchten handle, die auf Masten verbaut seien, die wegen ihres relativ jungen Alters noch eine entsprechende Restnutzungsdauer hätten.

Die Phase I habe ein Investitionsvolumen von 455.404,67 € und die Phase II ein Investitionsvolumen von 137.683,00 € gehabt.

Auch in diesem Haushaltsjahr sei ein Ansatz für die Umrüstung von Leuchten in Höhe von 150.000,00 € vorhanden. Eine entsprechende Auftragsvergabe solle im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Herr Sontopski lobte die errichtete LED-Beleuchtung in der Karl-Arnold-Straße und teilte mit, dass die Beleuchtung durchgängig sehr hell sei und auch eine gute Ausleuchtung erreicht werde.

Herr Dr. Evertz stellte die Frage, ob es möglich sei, eine Gesamtübersicht über die Straßenbeleuchtung zu fertigen, aus der hervorgehe, in welchen Straßen eine LED-Beleuchtung vorhanden sei und in welchen Straßen künftig noch eine Umrüstung erfolgen werde.

Hierauf entgegnete Herr Savoir, dass eine Gesamtübersicht so einfach nicht zu erstellen sei. Der Verwaltung lägen jedoch die entsprechenden Zahlen vor, die er gerne bekannt geben könne.

Er berichtete, dass im Stadtgebiet insgesamt 5.193 Leuchten vorhanden seien. Einschließlich der geplanten Phase III, die die Umrüstung von 212 Leuchten enthalte, seien von diesen 5.193 Leuchten bislang 1.582 Leuchten auf LED umgerüstet worden.

Danach wären künftig noch 3.611 Leuchten umzurüsten, sofern der Zustand der Masten eine Umrüstung zulasse. Als durchschnittlichen Preis für eine Leuchte nannte er einen Bruttopreis von ca. 500,00 €.

Ausschussvorsitzender Paulus bat zu prüfen, ob künftig auch die Flutlichtanlagen auf LED-Systeme umgerüstet werden können. Dadurch könne der Stromverbrauch der Sportanlagen ebenfalls drastisch reduziert werden.

TOP 6 Sachstandsbericht über die Umrüstung auf LED-System in den städtischen Gebäuden
Vorlage: 305/2015

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Ausschussvorsitzende Herrn Eickhoff das Wort.

Herr Eickhoff berichtete, dass in der Sitzungsvorlage zur Umrüstung der Beleuchtung in der Sporthalle in Bauchem zwei alternative Möglichkeiten dargestellt worden seien. Zwischenzeitlich habe eine Klärung mit der Gebäudeversicherung ergeben, dass ein Austausch der Leuchtröhren und die Überbrückung der Starter nicht in Frage komme, da hierdurch der Versicherungsschutz verloren gehe. Nach Mitteilung der Versicherung dürfe nur mit Genehmigung des Lampenherstellers ein anderes Leuchtmittel eingesetzt bzw. die Leuchte geändert werden. Da der Lampenhersteller nicht mehr existiere, könne eine entsprechende Genehmigung nicht eingeholt werden.

Insoweit werde wie ursprünglich geplant, ein Komplettaustausch der Leuchten erfolgen, sobald der Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers vorliege.

Zu dem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

TOP 7 Verschiedenes

Stadtverordneter Grundmann dankte der Feuerwehr, dem Bauhof und dem Ordnungsamt für die rasche Beseitigung der Ölspur in Lindern.

Sachkundiger Bürger Eggert teilte mit, dass er mehrmals gesehen habe, dass Jugendliche das obere Parkdeck des Parkhauses am Rathaus als Abenteuerspielplatz nutzen. Auch werde dort des öfteren Alkohol konsumiert. Da die Stadt bei einem Unfall in der Haftung sei, war er der Meinung, dass die Stadt tätig werden und die Nutzung des Parkhauses stärker kontrollieren bzw. reglementieren müsse.

Nach dem Sachstand zur Einfahrsituation an der Abzweigung L 42 Nirm/Kraudorf erkundigte sich der sachkundige Bürger Helf und verwies auf den immer wieder verbotswidrig haltenden Bus in diesem Bereich. Der Bus halte mitten auf der Fahrbahn in der Aufweitung der Straße. Dies sei sehr gefährlich und erfordere ein eingreifen.
Hierzu erwiderte der technische Beigeordnete Mönter, dass sich das Land zur baulichen Optimierung noch nicht geäußert habe. Er vermute, dass eine Umgestaltung der Einfahrsituation durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht als Priorität eingestuft werde. Zu der Problematik mit dem haltenden Bus werde er Kontakt zum Busunternehmen aufnehmen.

Sitzung endet um: 20:07

Vorsitzender
gez.

Hans-Josef Paulus

Schriftführer/in:
gez.

Stephan Scholz

Parkhaus der Stadt Geilenkirchen



1. Instandsetzung der Betonbauteile
2. Instandsetzung der Fahrflächen

1. Grundlegende Schäden an Betonbauteilen

Schäden aus Umwelteinflüssen (Luft)

Durch Aufnahme von CO_2 aus der Luft verändert Beton seine Eigenschaften.
Die Tragfähigkeit des Betons selbst wird nicht negativ beeinflusst.
Nachteilig ist jedoch, dass der Beton seine Schutzfunktion für den Bewehrungsstahl verliert. (Carbonatisierung)

Bei unzureichender Betonüberdeckung und falscher Betonrezeptur kommt es zu Korrosionsschäden (Rost) an der Betonbewehrung.

Der rostende Stahl dehnt sich aus.
Dies führt zu sichtbaren Abplatzungen am Beton.
Durch den fehlenden Verbund verliert das Stahlbetonteil seine Tragfähigkeit.



Risse zeigen die lose Betonüberdeckung vor der Abplatzung.



Durch rostende Bewehrung wurde die Betonüberdeckung abgedrückt.

Schäden durch Chlorideinwirkung (Tausalz)

Chloride greifen den Beton nicht direkt an.
Schäden erfolgen wiederum an der Bewehrung. (Lochfraßkorrosion)
Bei der Lochfraßkorrosion dehnt sich der Stahl nicht aus.
Schäden werden erst durch das Versagen von Bauteilen sichtbar. (Risse)



Die im Beton vorhandenen Risse werden von Feuchtigkeit durchdrungen.
Hierdurch werden die Risse sehr gut sichtbar.

Bisher erfolgte Untersuchungen

Das Ing.- Büro Brameshuber + Uebachs wurde durch die Stadt Geilenkirchen mit einer Grundlegenden Untersuchung des Bauwerkes beauftragt.
Hierzu liegen folgende Untersuchungsberichte vor:

- Beurteilung der Betonqualität des Parkhauses am Markt der Stadt Geilenkirchen. BU40 vom 22.12.2010
- Beurteilung des Ist-Zustandes der Decken und der Konsolen im Parkhaus „Am Markt“, Geilenkirchen. BU40-1 vom 27.01.2013

Untersuchungsergebnis

- Schäden durch Carbonatisierung
- Schäden durch Chloride
- Die Standsicherheit ist durch einen Tragwerksplaner zu überprüfen
- eine grundlegende Instandsetzung gemäß DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteile ist erforderlich.
- Eine Verlängerung der Restnutzungsdauer kann erreicht werden, wenn das Eindringen von chloridhaltigem Wasser verhindert wird. Hierbei ist der Zustand des Gebäudes fortlaufend zu überwachen.

Gutachterliche Stellungnahme zum Tragwerk

Prof. Dr.-Ing. Güldenpfennig
Gutachterliche Stellungnahme zum Tragwerk. Mai 2013

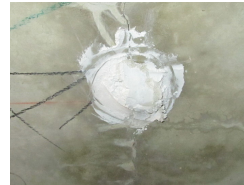
In der Gutachterlichen Stellungnahme vom 27.03.2013 wurden von Herrn Professor Güldenpfennig keine Schäden dargestellt, die die Standsicherheit des Gebäudes, zum Zeitpunkt des Ortstermins in Frage stellen.

„Die freiliegende Bewehrung an einem Treppenlauf ist bisher für die Standsicherheit unbedeutend. Die Bewehrung ist vor weiterer Korrosion zu schützen und die Betonkante ist wieder herzustellen.“



„Feine Risse im Beton auf der Unterseite der Parkdecks gefährden ebenfalls z.Zt. nicht die Standsicherheit“

Zur Überwachung von möglichen Rissbreitenänderungen wurden im August 2012 Gipsmarken angebracht.

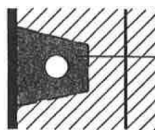


Der Zustand der Gipsmarken im Mai 2015 zeigt keine Veränderung des Risses. Somit ist optisch keine Verschlechterung des Tragwerkes erkennbar.

Erforderliche Instandsetzung

Abgeplatzter Beton mit freiliegender Bewehrung
(Carbonatisierung)

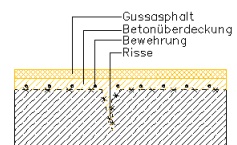
- Entfernen von losen Betonflächen
- Reinigen der Betonoberflächen und der Bewehrung durch Sandstrahlen
- Beschichtung der Bewehrung
- Neuaufbau der abgeplatzten Betonmasse
- Oberflächenbeschichtung des Betons



2. Instandsetzung der Schäden durch Chloride

Grundinstandsetzung

- Instandsetzung durch Austausch des chloridhaltigen Betons
- Entfernen des gesamten Fahrbelags (Gussasphalt)
- Entfernen des chloridhaltigen Betons
- Überprüfen und Ergänzen der Bewehrung
- Neuaufbau der Betondeckung
- Eindichtung der Oberfläche
- Neuaufbau des Fahrbelags.



Die Grundinstandsetzung ist extrem aufwändig und mit hohen Kosten verbunden.

Instandsetzungsprinzip W-CL

Korrosionsschutz durch Begrenzung des Wassergehaltes

Im Gutachten des Ing.- Büro Brameshuber + Uebachs wird dieses Prinzip als mögliche Standzeitverlängerung ausgewiesen. Prof. Güldenpfennig empfiehlt dieses Verfahren am Parkhaus in Geilenkirchen.

Im Gegensatz zur Grundsanierung werden hier die vorhandenen Chloride nicht abgetragen, sondern in der Bausubstanz eingeschlossen. Damit das Gebäude nicht weiter geschädigt wird, ist sicherzustellen, dass kein weiteres Oberflächenwasser in die Bausubstanz eindringt.

Die Standsicherheit ist dauerhaft zu überwachen.
(Kontrollgänge durch Tragwerksplaner)

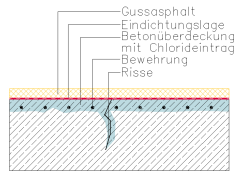
Ausführungsvarianten Instandsetzung W-CL

Variante 1: Erneuerung des Gussasphaltes

- Beim Bau des Parkhauses im Jahr 1989 wurde versäumt, die erforderliche Eindichtungslage, zwischen dem Betontragwerk und dem Gussasphalt herzustellen. Eine Eindichtung ist nur in den Randbereichen des oberen Parkdecks erfolgt.
- Durch Rissbildung im Gussasphalt und durch die Anschlussfugen zu den angrenzenden Bauteilen konnte tausalzhaltiges Wasser in das Tragwerk eindringen, hieraus resultieren die Schäden im Deckenbereich des Parkhauses.

Sanierungsablauf - Gussasphalterneuerung

- Abbruch der Fahrdecke – Gussasphalt
Hierzu ist eine Notabstützung des Parkhauses erforderlich, da das Gewicht der einzusetzenden Fräsen die Tragfähigkeit des Parkhauses überschreitet.
- Bewehrung und Betondeckung werden nicht behandelt.
- Einbau einer Abdichtungsebene.
- Einbau von Dehnfugenprofilen im Rampenbereich.
- Neuaufbau des Gussasphaltes als Fahrdecke.



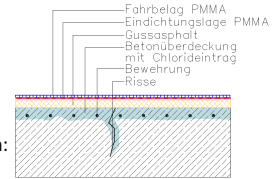
- Beim Bauablauf ist das Parkhaus weitestgehend zu sperren.
- Der neue Gussasphalt unterliegt wie der bisherige Asphalt einer hohen thermischen Belastung. Im Oberdeck führt dies zur Aufweichung des Belags und zur Verformung. (Muldenbildung)
- Möglicher Ausführungszeitraum:
Kerntemperatur des Bauteils + 5°C
März bis September
- Geschätzte Kosten 560.000 €

Variante 2: Beschichtung des Gussasphaltes

Beschichtung des Gussasphalt mit Flüssigkunststoff Polymethylmethacrylatharze (PMMA)

- Der vorhandene Gussasphalt bleibt in der Fläche erhalten.
- Im Fugenbereich der Rampen wird der Gussasphaltbelag aufgeschnitten. Hier werden erforderliche Dehnfugenprofile eingebaut.
- Zur Herstellung einer Haftverbindung wird der Gussasphalt gereinigt. (Stahlbürsten bzw. Kugelstrahlen)
- Mulden u. Fehlstellen werden durch Ersatzmasse ausgeglichen.

- Auf dem vorhandenen Gussasphalt wird eine Eindichtung aus PMMA Flüssigkunststoff aufgebracht.
- Oberbelag u. Fahrbelag (Verschleißschicht) aus PMMA Flüssigkunststoff.
- Ausführung abschnittsweise nach Erfordernis.
- Möglicher Ausführungszeitraum: Ganzjährig
- Geschätzte Kosten der Fahrbahnsanierung 540.000 €



Referenzobjekte Flüssigkunststoff

- Flughafen Düsseldorf
- Parkdeck am Rabenacker Salzgitter
- Parkdeck Chalottenstraße Düsseldorf
- Parkdeck Marktstraße Laatzen
- Parkhaus Deutsche Bank Frankfurt
- Tiefgarage Karlsbau Freiburg



Referenzobjekt „Parkcenter KÖ“ Düsseldorf

Die Ausführung am „Parkcenter KÖ“ erfolgte in den Jahren 1998 bis 2006 mit einem PMMA Flüssigkunststoff beschichtet. An diesem Objekt wird die Oberflächenbeschaffenheit nach mehreren Gebrauchsjahren sichtbar.



Oberes Parkdeck. Sanierung 1998
Die Fahrflächen sind durch Umwelteinflüsse verschmutzt
In der Funktion voll intakt.



Geringfügige Instandhaltungsmaßnahmen konnten durch den Betreiber selbst durchgeführt werden.



Die stark beanspruchten Rampenbereiche zeigen wenige Gebrauchsspuren.



Durch unterschiedliche Farben können die Fahrflächen und Stellflächen eindeutig markiert werden.

Der helle Anstrich der Wände und Decken wirkt sich sehr positiv auf das Erscheinungsbild des Parkhauses aus.
Durch den hellen Anstrich kann auch mit einer niedrigen Beleuchtungsstärke eine ausreichende Beleuchtung erzielt werden.

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erhöhte Überwachung des Tragwerks	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erhöhte Überwachung des Tragwerks	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sperrung des Parkhauses	zeitweise vollständig	zeitweise vollständig	in Teilflächen

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erhöhte Überwachung des Tragwerks	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sperrung des Parkhauses	zeitweise vollständig	zeitweise vollständig	in Teilflächen
Möglicher Ausführungszeitraum	März - September	März - September	ganzjährig

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA-Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erhöhte Überwachung des Tragwerks	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sperrung des Parkhauses	zeitweise vollständig	zeitweise vollständig	in Teilflächen
Möglicher Ausführungszeitraum	März - September	März - September	ganzjährig
Ausführungszeit	ca. 4 Monate	ca. 2,5 Monate	ca. 1 Monat

Gegenüberstellung der Sanierungssysteme der Fahrbahnfläche:

	Grundsanierung	Erneuerung Gussasphalt	PMMA- Beschichtung
Abbruch Gussasphalt	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Abstützen des Parkhauses	erforderlich	erforderlich	nicht erforderlich
Sanierung des Betonuntergrundes	erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Eindichtung des Betonbauteils	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung des Fahrbahnbelags	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erneuerung der Entwässerung	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Einbau von Dehnfugenprofile	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Erhöhte Überwachung des Tragwerks	nicht erforderlich	erforderlich	erforderlich
Sperrung des Parkhauses	zeitweise vollständig	zeitweise vollständig	in Teilflächen
Möglicher Ausführungszeitraum	März - September	März - September	ganzjährig
Ausführungszeit	ca. 4 Monate	ca. 2,5 Monate	ca. 1 Monat
Geschätzte Kosten	> 1.000.000 €	560.000 €	540.000 €

Zusammenfassung:

- Das Gebäude ist durch Umwelteinflüsse geschädigt .
(Abplatzender Beton, rostende Bewehrung)
Diese Schäden sind Instand zu setzen.
- Das Gebäude ist durch Chlorideinwirkung geschädigt. (Tausalze)
Die Grundsanierung ist sehr aufwendig.
Eine Standzeitverlängerung ist durch den Schutz vor eindringendes Wasser möglich.
Empfehlung: Beschichtung des vorhandenen Gussasphalt
mit einer Flüssigkunststoffbeschichtung PMMA.

Kostenschätzung

1.	Instandsetzung der Betonbauteile	245.000 €
2.	Instandsetzung der Fahrflächen	540.000 €
3.	Sonstige Leistungen Maler/Treppenüberdachung/Abwassersystem	95.000 €
4.	Baunebenkosten	130.000 €
Summe:		1.010.000 €

aufgestellt 26. Mai 2015

WILHELM - WIRTZ
ARCHITEKT
Am Trippner Wäldchen 32
52511 Gellenkirchchen